



## Detailansicht des Regelungsvorhabens

# Ausweitung des § 7g EStG zur Förderung kultureller Dienstleistungen in der Kreativwirtschaft

Aktuell seit 11.03.2026 13:20:09

### Angegeben von:

D-Popkultur g e.V. (R005528) am 07.07.2025

### Beschreibung:

Ziel ist es, § 7g EStG dahingehend zu ändern, dass auch kulturelle Dienstleistungen – insbesondere kreative Vorleistungen im Bereich Musikproduktion, audiovisuelle Inhalte, Marketing, Merchandise-Konzepte – für den Investitionsabzugsbetrag berücksichtigt werden können. Selbstständige Kulturschaffende sollen auf diese Weise stärker investitionsfähig und wirtschaftlich abgesichert werden. D-Popkultur plädiert für eine Erweiterung des Anwendungsbereichs des IAB auf immaterielle Wirtschaftsgüter und projektbezogene Investitionen in der Kultur- und Kreativwirtschaft.

### Betroffene Interessenbereiche (1)

---

Sonstiges im Bereich "Arbeit und Beschäftigung" [alle RV hierzu]

### Betroffene Bundesgesetze (1)

---

EStG [alle RV hierzu]